



Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für Kurs-, Aus- und Weiterbildungen, die von der Med. Fachschule Dickerhof AG angeboten werden.

Anmeldung

Sie können sich folgendermassen und rechtsgültig anmelden:

Per E-Mail an: info@sgmf.ch

Per Internet: www.sgmf.ch

Per Post: Med. Fachschule Dickerhof St.Gallen, Breitfeldstrasse 13, 9015 St. Gallen

Persönlich: im Sekretariat

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und getätigter Zahlung berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung inkl. Rechnung schriftlich per Post oder digital. Bei der Anmeldung zu einem Lehrgang erhalten Sie einen Lehrgangsvertrag.

Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung resp. mit der Unterzeichnung des Lehrgangsvertrages bestätigt die/der Unterzeichnende, von den Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die angemeldete Person sowie deren allfällige gesetzliche Vertreter anerkennen den unterzeichneten Vertrag in Bezug auf Schulgelder des belegten Ausbildungslehrgangs als Schuldanerkennung im Sinne von Artikel 82 SchKG.

Fristlose Vertragsauflösung

Die Med. Fachschule Dickerhof AG kann den Ausbildungsvertrag in folgenden Fällen fristlos auflösen: Mangelhafte Leistungen, disziplinarische Gründe wie wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung sowie Störungen des Schulbetriebes wie zum Beispiel fortgesetzte unentschuldigte Absenzen. Bei fristloser Vertragsauflösung aus disziplinarischen Gründen ist das Schul- bzw. Kursgeld für das laufende Semester geschuldet.

Preise

Die Kurs- und Lehrgangskosten sind in unserem Kursprogramm (Preise und Daten / Fortbildungsprogramm) ersichtlich. Programm und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Lehrmittel und zusätzliche Kosten

Die Preise verstehen sich inklusive Lehrmaterialien, Verbrauchsmaterial, T-Shirt, Lernkontrollen, Lehrgangsbestätigungen, Diplome und Prüfungsgebühren (exkl. Therapeutische Massage / Methode 33 und externe Berufsprüfung Med. Masseur FA). Der auf der Anmeldebestätigung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Das Kursgeld ist per Banküberweisung oder bar im Sekretariat zu begleichen. Es werden keine Skonto-Abzüge gebilligt. Erfolgt eine Zahlung nicht termingemäss, wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung ist bei uns mit einem Aufpreis möglich. Der gesamte Kurspreis muss bis spätestens Ende des Kurses beglichen sein.



Kursannullation

Annulationen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Massgebend ist das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail. Das Nichtbezahlen eines Kurses oder Lehrgangs gilt nicht als Annulation.

Jede Abmeldung verursacht einen administrativen Aufwand, für den eine Bearbeitungsgebühr verrechnet wird, welche sich wie folgt zusammensetzt:*

| Zeitpunkt der Abmeldung | Abmeldegebühr |
|---|--|
| Bis 90 Tage vor Kursbeginn | CHF 50.00 |
| Ab 89 Tage bis 30 Tage vor Kursbeginn | 20% der Kurskosten |
| Ab 29 Tage bis 14 Tage vor Kursbeginn | 50% der Kurskosten |
| Ab 13 Tage bis 7 Tage vor Kursbeginn | 60% der Kurskosten |
| Ab 6 Tage bis 1 Tag vor Kursbeginn | 80% der Kurskosten |
| Am Kurstag | 100% der Kurskosten |
| Nach Kursbeginn | Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung der Kursgelder |
| Der Mindestbetrag beträgt in jedem Fall CHF 50.00 | |

* Ausgenommen: Bei allen Ausbildungen mit separaten Vereinbarungen gelten die unterzeichneten Bestimmungen in der Vereinbarung.

Umbuchungsgebühren

Umbuchungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Massgebend ist das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail.

Jede Umbuchung verursacht einen administrativen Aufwand, für den eine Bearbeitungsgebühr verrechnet wird, welche sich wie folgt zusammensetzt:

| Zeitpunkt der Umbuchung | Umbuchungsgebühr |
|---|---|
| Bis 14 Tage vor Kursbeginn | CHF 20.00 |
| Ab 13 Tage bis 7 Tage vor Kursbeginn | CHF 40.00 |
| Ab 6 Tage bis 1 Tag vor Kursbeginn | CHF 50.00 |
| Am Kurstag | CHF 100.00 |
| Nach Kursbeginn | Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung der Kursgelder und keine Umbuchung mehr möglich |
| Der Mindestbetrag beträgt in jedem Fall CHF 20.00 | |

Kursdauer/Kurszeiten:

Die Kursdauer ist aus der jeweiligen Kursausschreibung ersichtlich. In den Kurszeiten sind kurze Pausen und eine Mittagspause eingerechnet.

Abwesenheiten

Abwesenheiten berechtigen weder zum Nachholen des Versäumten noch zu einer Reduktion des Schulgeldes. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Abwesenheit selbstverschuldet ist oder nicht und ob die Abwesenheit den ganzen Lehrgang bzw. Kurs oder nur Teile davon betrifft.



Pausieren von Kursen / Lehrgängen

Bei einem Kurs oder Lehrgang kann maximal 1 Jahr ab Unterbruch pausiert werden.

Prüfung / Lernplattform

Alle Studierenden haben die Möglichkeit, die Fachprüfung abzulegen, da sie in Openolat lernen können und fehlende Stunden (im Openolat) angerechnet werden müssen.

Diplome werden bei fehlenden Stunden nicht ausgestellt, das Modul wird (bei bestandener Prüfung) beim Med. Masseur als solches bestätigt.

Lernplattform Openolat aufschalten nach Berufsprüfung

Ende Dezember des (von uns) geplanten Prüfungsbesuch bei den Med. Masseuren/Innen wird Openolat abgeschaltet.

Bei allen anderen Kursen / Lehrgängen wird das Openolat 2 Wochen nach Abschluss des Kurses abgeschaltet.

100.00 CHF für die (Wieder) Aufschaltung pro Kurs

950.00 CHF für die gesamte Wiederaufschaltung der Kurse MM

Lernplattform Openolat aufschalten bei Anrechnung fremder Lernleistungen / Anrechnungen

10% des ausgeschriebenen Kurspreises (Preise und Daten / Fortbildungsprogramm) für die Aufschaltung pro Kurs

Anrechnung fremder Lernleistungen

Nach Beginn eines Kurses oder eines Lehrganges werden keine Anrechnungen fremder Lernleistungen mehr vorgenommen.

Kosten für Kursverschiebung

20.00 CHF Kursverschiebung pro Kurs

200.00 CHF bei den anderen Lehrgängen

400.00 CHF ganzer MM verschieben (nach unterschriebenem Vertrag)

Prüfungsgebühren/Nachprüfungen

Sind die Studierenden aus gesundheitlichen Gründen verhindert an einer der Pflichtprüfungen teilzunehmen, muss ein Arztzeugnis vorgewiesen werden. In diesem Fall kann die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt gegen eine Gebühr wiederholt werden. Bei nicht bestandener Prüfung steht es den Studierenden zu, die Prüfung innerhalb eines Monats nochmals zu wiederholen. Der Zeitpunkt der Prüfung wird mit der Schulleitung abgesprochen. Wird die Prüfung zum zweiten Mal nicht bestanden, so muss der Kurs wiederholt werden. Die Kurskosten betragen in diesem Fall 50% des regulären Preises.

Diplom/Kursbestätigung/Lehrgangsbestätigung

Nach dem Besuch von mindestens 90% der Stunden erhalten Sie eine Lehrgangsbestätigung.

Um das Diplom / Lehrgangsbestätigung zu erlangen, müssen die Studierenden alle Kursteile besucht und alle Pflichtprüfungen bestanden haben.

Verlust von Diplomen oder Lehrgangsbestätigungen

Eine erneute Ausstellung oder eine Kopie des Diploms wird mit CHF 50.00 verrechnet, die einer Lehrgangsbestätigung mit CHF 25.00

Organisatorisches

Die Schule hat das Recht, bei ungenügenden Anmeldungen angekündigte Kurse abzusagen und ist dann verpflichtet, die Kursgebühr zu erstatten. Ein Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Ausfall eines Dozenten

Die Schule bemüht sich, ausgefallene Stunden, verursacht durch Krankheit oder ähnliches des Dozenten nachzuholen. Ein allfällig daraus entstehender Rechtsanspruch auf Ermässigung der Studiengebühren besteht nicht.

Schulordnung

Alle Studierenden verpflichten sich, die Schulordnung zu beachten und den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragter Folge zu leisten. Bei Verstoss gegen diese Bestimmungen behält sich die Schule das Recht der fristlosen Kündigung des Vertrages ohne Rückerstattung des Kursgeldes vor.

Versicherung

Die/der Studierende ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung selber verantwortlich. Die Med. Fachschule Dickerhof AG schliesst jede Haftung für die während eines Lehrgangs bzw. Kurses entstandenen Schäden, Diebstähle oder Verluste von Gegenständen aus. Insbesondere hat die/der Studierende selbständig für eine genügende Unfallversicherung zu sorgen. Dies gilt namentlich auch für Praktika, Ausflüge und andere Anlässe. Die Med. Fachschule Dickerhof AG lehnt diesbezüglich jede Haftung ab. Das Benutzen der Anlagen der Med. Fachschule Dickerhof AG erfolgt auf eigene Gefahr.

**Essen und Getränke im Unterricht**

Das Einnehmen von Getränken in Flaschen, namentlich Wasser oder Tee, ist in den Unterrichtsräumen gestattet. Süssgetränke werden in keiner Form geduldet. Offene Getränke in Bechern sind in den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Das Einnehmen von Esswaren in den Unterrichtsräumen wird in keinem Fall geduldet!

Ergänzende Reglemente

Schulordnung / Verordnungen und weitere Reglemente bilden einen integrierenden Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Weitere Bestimmungen

Der Med. Fachschule Dickerhof St. Gallen steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGB jederzeit zu ändern. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt St. Gallen. Es gilt schweizerisches Recht.